



Studienmodule Soziale Arbeit

Peter-Ulrich Wendt

Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Wendt, Lehrbuch Methode der Sozialen Arbeit, ISBN 978-3-7799-4191-0

© 2015 Beltz Verlag, Weinheim Basel

<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-4191-0>

Kapitel 1

Wertschätzen, stärken, abgrenzen: sechs Perspektiven auf Methoden der Sozialen Arbeit

1.1 Vorbemerkungen: Leben in der Gesellschaft von heute

In einer Positionsbestimmung der LIGA LSA, dem Zusammenschluss der Wohlfahrtsverbände im Land Sachsen-Anhalt, heißt es u. a.:

„Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung, aber auch individueller Überforderung der Eltern, benötigen viele Familien Unterstützung bei der Erziehung und Alltagsbewältigung. Die Lebenssituation vieler Kinder, Jugendlicher und Familien hat sich in den letzten Jahren ... deutlich verändert. Das Armutsrisiko wird durch Langzeitarbeitslosigkeit der Eltern und den Niedriglohnssektor verstärkt. Damit verbunden sind die Chancen auf Bildung, gesundes Aufwachsen und Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben schlechter geworden. Besonders Alleinerziehende sind von Armut betroffen und bedürfen vielfältiger Unterstützung“ (LIGA LSA: 4).

Die Positionsbestimmung skizziert gesellschaftliche Verhältnisse (Armut, ungleiche Bildungszugänge, Erziehungsüberforderung), die so keineswegs auf Sachsen-Anhalt beschränkt, sondern eingebettet sind in Prozesse, die mit dem von Ulrich Beck (1986) geprägten Begriff „Risikogesellschaft“ gekennzeichnet werden: Entstandardisierte Lebensentwürfe (mit einer unüberschaubaren Vielfalt von Antworten auf die Frage, was ich aus meinem Leben *machen* will), Pluralisierung der Lebensstile (mit einer nicht minder großen Zahl von Möglichkeiten, mein Leben zu *gestalten*) und die Auflösung stützender sozialer Milieus (die mir helfen, mein Leben *gelingen* zu lassen) sind Kennzeichen einer Gesellschaft, die als individualisiert beschrieben wird und für Menschen zugleich Chance wie auch Risiko ist, sich im Leben zu verwirklichen, sich v. a. aber als (z. T. harte) Konkurrenz um die Chancen eines gelingenden Lebens darstellt. Für Soziale Arbeit bedeutsame Merkmale dieser Gesellschaft sind:

- *Individualisierung*: Früher stabile, aber auch beengende Lebensverhältnisse (die sich aus den Bedingungen des Lebens der Herkunftsfamilie, des Milieus oder der Klasse ergaben, in der Menschen lebten) werden durch im ständigen Wechsel befindliche („fluide“) Verhältnisse abgelöst, in denen die Beziehungen der Menschen untereinander unsicher (die über die zurückliegenden 30 bis 40 Jahre wachsende Zahl der Ehescheidungen, Alleinerkennung, Patchworkfamilien u. Ä. sind dafür Indikatoren) und durch Nützlichkeitsabwägungen (nach der Devise: Was habe ich davon, mich mir dir einzulassen?) charakterisiert werden. Die Bildungs- und Erwerbsbiografie ist durch Instabilität gekennzeichnet, ein einmal erlernter Beruf stiftet keine Sicherheit, lebenslang Beschäftigung und Einkommen zu sichern. Lebenslanges Lernen heißt, sich auf immer wieder neue Bedingungen der Berufstätigkeit einstellen zu müssen; verlangt wird, sich stets neues Wissen anzueignen, um den Anforderungen noch gerecht werden zu können. Als „klassisch“ bezeichnete Rollenbilder (zwischen Frauen und Männern, zwischen Alten und Jungen) lösen sich (allmählich) auf und werden z.T. durch neue Formen der Lebensgestaltung (z.B. gleichgeschlechtliche oder multiethische Lebensgemeinschaften) und Konkurrenzen abgelöst.
- Dies geht einher mit einer wachsenden *Marktförmigkeit sozialer Beziehungen*: Die Erlangung eines akzeptierten sozialen Status ist zentral, es geht um die im Konsum sich vollziehende Inszenierung des „Ichs“; Konsum(-fähigkeit) wird zum forcierten Muster der Lebensgestaltung, in der Konsum- und Freizeitkultur wird der (v.a. durch vorzeigbaren Besitz erlangte) Status sichtbar bzw. zur unbestreitbaren Orientierungsmarke, was (noch) anzustreben ist, um Status zu erlangen.
- *Ungleichheit*: Während in Deutschland das oberste Tausendstel 22,5% (bzw. das obere Zehntel 66,5%) des Vermögens besitzt, halten die unteren 50% nur 1,4%. Zwischen 2007 und 2001 hat sich das Bruttoerwerbseinkommen des Bevölkerungszehntels mit dem geringsten Einkommen um 6,2% verringert, das des Bevölkerungszehntels mit dem höchsten Einkommen ist dagegen um 0,7% angewachsen. Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren an armen Familien (die über weniger als 60% des durchschnittlichen Einkommens verfügten) betrug im Durchschnitt etwa 16%, in Haushalten arbeitsloser Eltern aber 48% und in kinderreichen Familien mit drei und mehr Kindern 19% (vgl. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2013). 1978 betrug das Einkommensverhältnis von Chefgehältern großer Unternehmen zu

den dort verdienten durchschnittlichen Arbeitnehmereinkünften noch 30 zu eins, 2013 bereits 296 zu eins (vgl. Strohschneider 2014; vgl. auch die Beiträge in Dryen/Lauterbach/Grundmann 2009).

- *Exklusion*: Rund 20 % der Deutschen gelten als (einkommens-) arm oder sozial ausgegrenzt (Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes 454/14 vom 16. Dezember 2014), sei es aufgrund von Arbeitslosigkeit, Transferabhängigkeit oder Niedrigeinkommen (vgl. DPWV 2012). Damit gehen besondere Formen der Armut von Kindern und Jugendlichen, beengte Wohnverhältnisse u. A. einher. Seit den PISA-Studien ist auch öffentlich anerkannt, dass das bundesdeutsche Schulwesen in höchstem Maße sozial selektiv ist und junge Menschen aus einkommensschwachen bzw. sozial benachteiligten Familien geringere Chancen haben, höhere Bildungsabschlüsse zu erlangen. Armut wird auch durch die Art und Weise fortgeschrieben, wie die Zugänge zu Bildung gewährt werden oder begrenzt sind.
- *Soziale Polarisierung*: Internationale Daten zeigen, dass z. B. ein enger Zusammenhang zwischen geringerer Lebenserwartung oder psychischen Krankheiten einerseits und niedrigem sozioökonomischen Status andererseits besteht. Armut macht zwar nicht zwangsläufig krank, aber Ungleichheit und sozialer Stress, z. B. aufgrund von Armut den eigenen Status nicht angemessen behaupten zu können, können krank machen, wenn (soziale) Scham (d. h., es offenkundig wird, dass jemand nicht mithalten kann) auf dem Markt sozialer Beziehungen wirkmächtig wird. Der Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Status und (psychischer) Gesundheit ist recht augenfällig: Wie z. B. Daten aus dem Kinder- und Jugendlichengesundheitssurvey (und damit vergleichbare Untersuchungen) zeigen, nimmt der Umfang psychischer Erkrankungen zu, je unsicherer (prekärer) die soziale Situation der Herkunftsfamilie ist.
- *Pluralisierung*: Es entwickeln sich immer wieder neue Muster, mit dem Leben in dieser Gesellschaft „klarzukommen“, was sich in z. B. in einer immer differenzierteren Gestalt von Jugendkulturen, Musikstilen oder Formen der Körpergestaltung äußert, was einerseits als Hinweis auf den Bedarf an Unverwechselbarkeit der eigenen Person (Identität) zu verstehen und andererseits zugleich auch als Hoffnung auf Zugehörigkeit zu einigermaßen Sicherheit stiftenden Beziehungssystemen gleicher Kultur, gleichen Stils oder gleicher Gestaltung zu deuten ist.

Die Gefahr, dass Menschen mit ihrem Lebensentwurf scheitern, wächst und die Zahl derer, die mit den Prozessen zwischen Individualisierung und Pluralisierung nicht (mehr) Schritt halten können, nimmt zu. Im Ergebnis wird die Gesellschaft horizontal gespalten: Es entsteht eine integrierte Mehrheit als gesellschaftliches Zentrum und eine ausgeschlossene Minderheit in der gesellschaftlichen Peripherie, ein gesellschaftliches „Innen“ und „Außen“. Gilt „Innen“ als weitgehend konsensuell geordnet und homogen, so werden die im „Außen“ angesiedelten „Überflüssigen“ auch als Ort und Quelle der Unordnung, Desintegration, Pathologie und letztlich als Bedrohung des geordneten „Innen“ wahrgenommen (vgl. Anhorn 2008: 25f., 36).

Im Positionspapier der LIGA der Wohlfahrtsverbände Sachsen-Anhalts heißt es weiter:

„Sozial benachteiligte Menschen leben in materieller, sozialer, kultureller Armut und sind daher in ihrer Existenz gefährdet. Sie sind aufgrund von Arbeitslosigkeit bzw. prekären Beschäftigungsmöglichkeiten und daraus resultierenden finanziellen Einschränkungen an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert. Ihr Leben ist häufig geprägt durch dauerhafte Überschuldung, Partnerschaftsprobleme, fehlende eigene Wohnung und/oder der Unfähigkeit, alleine selbstbestimmt leben und den Tag strukturieren zu können. Für einen Teil der Menschen kann das soziale Isolation bedeuten, resultierend aus Suchtmittelabhängigkeit, gesundheitlichen und psychische Einschränkungen bzw. Erkrankungen. Es bezieht sich insbesondere auf den Aspekt der Teilhabe am Arbeitsleben mit dem Ziel, von dieser auch ohne zusätzliche Transferleistungen den Lebensunterhalt bestreiten zu können“ (LIGA LSA: 16).

Die Beschreibung deutet auf die Vielfalt der sich daraus ergebenden Schwierigkeiten hin, dass Menschen den Alltag „in den Griff“ bekommen, d. h., den Alltag für sich und ggf. für andere (z. B. der eigenen Familie) organisieren können (vgl. dazu insg. Bien/Weidbacher 2004, Krüger/Herma/Schierbaum 2013, Uhlendorff/Euteneuer/Sabla 2013: 71–94, Lutz 2014). Solche Schwierigkeiten äußern sich z. B. in *gesundheitlichen Mangel- und Risikolagen*, weil keine ausgewogene Ernährung ermöglicht (finanziert) werden kann (Übergewicht, Fettleibigkeit), in Bewegungsmangel oder psychischen Belastungen sowie der Übernahme damit verbundener Bewältigungsstrategien durch die Kinder (vgl. z. B. Bertram 2013), dem *Gebrauch legaler wie illegaler Drogen* (z. B. Nikotin-, Alkohol- oder Betäubungsmittelabhängigkeit), *Essstörungen* (Anorexie, verschiedene Formen von Bulimie, Binge Eating) oder Spielsucht. Schwierigkeiten stellen Gewalt und Vernachlässigung in Familien aufgrund von *Erziehungsüberforderung* dar, z. B. in Form beleidigender Schimpfwörter, Freiheitsentziehung (Haus-/Stuben-

arrest), körperlicher bzw. seelischer Vernachlässigung bis hin zur Kindesmisshandlung, und *sexueller Missbrauch*. 2013 wurden z. B. rund 116 000 sog. Gefährdungseinschätzungen durch Jugendämter erforderlich, weil Sorge um das Wohl der Kinder und Jugendlichen bestand, 2012 mussten 28 200 Inobhutnahmen durchgeführt werden, weil eine akute Gefährdung des Kindeswohls bestand (Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamtes 260/13 vom 7. August 2013 und 288/14 vom 14. August 2014).

Solche Beispiele sind als Hinweise auf die Schwierigkeiten der *Lebensführung* unter den angedeuteten gesellschaftlichen Bedingungen zu verstehen. Unter Lebensführung wird allgemein das Alltagsleben und die gezielte Planung der eigenen beruflichen und familialen Biografie verstanden. Der Begriff geht auf den Soziologen Max Weber (1920: 56) zurück, der davon sprach, dass die Lebensführung den gesellschaftlichen Bedingungen (und damit den Forderungen der Gesellschaft an das Individuum) entsprechen müsse, wenn ein Mensch mit seinem individuellen Lebensentwurf nicht scheitern wolle.

Diese ursprüngliche Vorstellung einer einigermaßen „sicheren“ Lebensführung, die zu beachten und zu verwirklichen war, wenn ein Mensch in der Gesellschaft seiner Zeit erfolgreich sein wollte, bleibt auch heute noch gegenwärtig, wenn auch unter den Vorzeichen einer individualisierten und pluarisierten Gesellschaft. Noch immer stellt sich die alltägliche Lebensführung als Abfolge von Tätigkeiten dar, die jeden Tag und immer wieder zu erledigen sind und eine z. T. komplexe Organisation zur Folge haben, z. B. Arbeit, Freizeit, Sport, die Gestaltung der Beziehungen zu anderen bzw. die Selbstdarstellung gegenüber anderen ebenso wie schlichte Aufgaben alltäglichen Lebens (Einkäufe, Körperpflege, Reinigung der Wohnung u. a.) miteinander in Einklang zu bringen (vgl. Voß 1991: 19 f.).

Lebensführung ist damit als Handeln zu verstehen, mit dem der einzelne Mensch sein Leben auf der Grundlage individueller Wertmuster und Präferenzen organisiert und so „ein mit subjektivem Sinn ausgestattetes Ganzes“ (Feldhaus u. a. 2009: 192) schafft, dabei aber zugleich auch auf die Gesellschaft reagiert (indem er gesellschaftlichen Verhältnissen und Ansprüchen entspricht, z. B. sich konsumistisch selbst inszeniert). Dieses „Ganze“ korrespondiert mit der Ausgestaltung von *Lebensstilen*, den Markierungen, mit denen ein Mensch seine Unverwechselbarkeit betont und öffentlich kundtut; Lebensstile bilden historisch (in der Familiengeschichte) und biografisch (dem eigenen Leben) gewonnene Erfahrungen und Überzeugungen ab: Die sichtbaren Zeichen (der Umgang mit dem eigenen Körper, der sich z. B. in Tattoos und Piercings, in der Kleidung, im Hairstyling äußert), die Zugehörigkeit zu stilprägenden Subkulturen (Musik, Automarken, Sportarten u. Ä.) oder die Radikalität des Auftretens in Abgrenzung zu anderen (was sich in betont aggressiver Freizeitgestaltung, z. B. Hooliganismus oder

Besetzung öffentlicher Räume, z. B. Rechtsextremismus, äußern kann) sind nur ausgewählte Hinweise auf Lebensstile, die in die Lebensführung integriert werden, um – in der Regel unbewusst – den herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen zu entsprechen: unverwechselbar (individuell) und sichtbar zu sein, *klarzukommen*.

Nicht immer gelingt dies; es ergeben sich dann womöglich Schwierigkeiten in der Lebensführung und im Ausgleich der z. T. widersprüchlichen Erwartungen, das Leben zu führen, die zum Thema Sozialer Arbeit werden (können). Soziale Arbeit bearbeitet dann vordergründig Schwierigkeiten in der Lebensführung ihrer Adressaten, die diese selbst wahrnehmen und mit der Absicht angehen wollen, sie zu bewältigen (z. B. im Falle von Verschuldung), oder sie sind aus der Perspektive des Sozialen selbst (etwa aufgrund von Gesetzesverletzung, z. B. im Falle der Kindesmisshandlung) Gegenstand geworden (vgl. Feldhaus u. a. 2009). Hintergründig aber geht es um das Thema des Versagens in dieser Gesellschaft: Menschen streben danach, in der Lebensführung und der Bewältigung der Schwierigkeiten des Alltags erfolgreich zu sein und sich als Meisterinnen und Meister in der Lebensbewältigung zu erweisen. Gekränkt und beschämt werden diejenigen, die dazu nicht in der Lage sind, die sich nicht behaupten können, die erfahren, dass sie, gemessen an den gesellschaftlichen Ansprüchen, nicht (mehr) mithalten können (vgl. Thiersch 2009b: 165, 169f.) bzw. mit den Worten von Richard Wilkinson und Kate Pickett (2009: 56):

„Wir erfahren uns dabei aus der Sicht der anderen, und das Feedback bei dieser sozial bewertenden Betrachtung sind eben Stolz oder Scham ... Vielen Menschen ist schon ein kleiner Verstoß gegen die sozialen Normen so peinlich, dass sie am liebsten in den Boden versinken würden ... Man fühlt sich dumm, lächerlich, minderwertig, inkompetent, peinlich, ausgeliefert, verwundbar und unsicher“.

Die Bewältigung von Scham, so Hans Thiersch (2009b: 172f.), zielt daher darauf ab,

„die Normen, in denen Beschämung begründet wird, aufzubrechen und in Verweigerung, Protest und Neukonstitution von Strukturen zu verändern. (...) Arme und Arbeitslose müssen auch, wenn sie die Strukturen durchschauen und sich in der Perspektive von Veränderungen engagieren, lernen mit ihrem Status zu leben, damit sie sich nicht in der Verbitterung der Scham erreichbare Lebensmöglichkeiten verbauen“.

1.2 Professionsbezogene Perspektive: Was ist Soziale Arbeit?

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Skizze der gesellschaftlichen Bedingungen ergeben sich erste Hinweise, welche Bedeutung Sozialer Arbeit zukommt, wenn Menschen z. B. alltäglich damit konfrontiert sind, ihr Leben nur mit Schwierigkeiten leben und bewältigen zu können. Die *International Federation of Social Workers* (IFSW) definiert:

„Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen, um ihr Wohlbefinden zu heben. Unter Nutzung von Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme greift Soziale Arbeit an den Punkten ein, in denen Menschen mit ihrer Umgebung interagieren. Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit sind für die Soziale Arbeit fundamental.“

Diese Grundbestimmung, was unter Sozialer Arbeit zu verstehen ist, lenkt den Blick auf drei Aspekte, die im Zusammenhang mit der Frage von Bedeutung sind, was methodisches Handeln in der Profession Soziale Arbeit durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit (die hier im Weiteren aber „Soziale“ genannt werden) darstellt:

Das sog. Problemlösen: Sehr hervorgehoben ist in der Definition davon die Rede, dass sie *Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen* fördere. Ganz allgemein sagen C. Wolfgang Müller und Michael Galuske (2010: 592), dass Soziale Arbeit gekennzeichnet sei durch ihre Nähe zum Alltag ihrer Zielgruppen und deren Alltagsproblemen; ihr methodisches Handeln müsse sich „am Kriterium der Alltagsnähe bewähren und messen lassen“. Hier stellen sich die Probleme, deren Lösung Soziale Arbeit fördern soll.

Dieses Buch dient dazu, das *Problemlösen* zu klären, wobei davon abgesehen wird, weiter vom Problem zu sprechen, denn mit diesem Begriff wird der negative Anteil betont. Zudem wird dieser Begriff nicht jedem Gegenstand (d. h. jedem Thema), mit dem Soziale Arbeit befasst ist, gerecht, und er verstellt womöglich den Blick auf die Chancen, die auch mit einer Schwierigkeit verbunden sind. Stattdessen wird hier vom *Anlass* gesprochen, der sich als ein *Anliegen* oder eine *Notlage* darstellen kann: Menschen haben *Anliegen* (Sorgen, Wünsche, Probleme, Vorstellungen), die mit Aktuellem und Künftigem verbunden sind, oder sie befinden sich in einer *Notlage* (sie sind gezwungen, etwas zu tun). Es gibt nicht nur das Anliegen (den Fall der Hilfe), sondern auch die Notlage (den Fall der Kontrolle, etwa im

Fall der Kindeswohlgefährdung) und des (z.B. gesetzlichen) Zwangs, etwa im Fall der Bewährungshilfe (ganz neu ist der Begriff des Anliegens nicht; vgl. Hege 1974: 77). Anlässe werden z.B. an Familienangehörige, Freundinnen, das soziale Umfeld (etwa die Nachbarn), Polizei, Justiz und Soziale Arbeit adressiert, und zwar im Modus des an jemanden gerichteten Gesprochenen (verbal), des Gehandelten (Tun) oder des (bloß) Angedeuteten (nonverbal). Primärform dieser *Interaktionen* ist die Dyade (Interaktionen zwischen zweien, Zweierbeziehung) als reziproke Interaktionen (sie sind aufeinander bezogen).

Die Ermächtigung und Befreiung von Menschen: Die Rede ist hier von der „Ermächtigung und Befreiung von Menschen, um ihr Wohlbefinden zu heben“. Soziale Arbeit ist also aufgerufen, Menschen dabei zu unterstützen, sich selbst von Umständen und Verhältnissen frei zu machen, die ein gutes Leben („Wohlbefinden“) be- oder verhindern. Dieser Prozess der (Selbst-) Befreiung wird meist als Mündigkeit oder *Emanzipation* (LE 1.3.3) bezeichnet, die Förderung von Menschen (z.B. durch Soziale Arbeit), sich zu emanzipieren, als Ermächtigung oder *Empowerment* (LE 1.5).

Die Menschenrechte und die soziale Gerechtigkeit: *Menschenrechte* sind subjektive Rechte, die jedem Menschen gleichermaßen zustehen. Alle Menschen sind allein aufgrund ihres Menschseins mit gleichen Rechten ausgestattet. Diese egalitär begründeten Rechte sind universell, unveräußerlich und unteilbar. *Gerechtigkeit* kennzeichnet einen Zustand sozialen Miteinanders, in dem es einen angemessenen, unparteilichen und einforderbaren Ausgleich der Interessen und der Verteilung von Gütern und Chancen zwischen den beteiligten Personen oder Gruppen gibt. *Soziale Gerechtigkeit* formuliert ein Leitbild einer Gemeinschaft, in der die Verteilung ihrer Güter den vorherrschenden ethischen Prinzipien dieser Gemeinschaft entspricht¹.

1 Von diesem Leitbild, für dessen Verwirklichung Soziale Arbeit eintreten soll, scheint die gesellschaftliche Wirklichkeit, wie angedeutet, allerdings weit entfernt. Auch stellt sich die Frage, inwieweit die „Beauftragung“ zur Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit und Menschenrechten beizutragen tatsächlich zum gelebten Selbstverständnis Sozialer Arbeit zählt. Der These von der „Menschenrechtsprofession“ (Verwirklichung von Menschenwürde, Freiheit, Gleichberechtigung, Solidarität, demokratisch-sozialem Rechtsstaat u. a.), die Soziale Arbeit sein soll, steht durchaus die These gegenüber, dass Soziale Arbeit nur das Wirkliche, was gesellschaftlich (und damit politisch) vorgegeben sei (und wenn dieser Zeitgeist neoliberal ist, dann ist auch die Soziale Arbeit neoliberal). Der Diskurs hierüber wird in der Sozialen Arbeit als (wissenschaftlicher) Disziplin freilich intensiver geführt als in der Profession (der beruflichen Praxis). Er füllt Bibliotheken und mag hier einstweilen zurückgestellt

Vor diesem Hintergrund kennzeichnen Soziale Arbeit einige Merkmale, die für das methodische Handeln von Bedeutung sind:

Unklarer Professionalitätsgrad: Es gibt kaum Arbeitsfelder des zwischenmenschlichen Kontakts, in denen keine Sozialen tätig sind; allerdings gibt es auch kaum Tätigkeitsfelder, in denen ausschließlich Soziale zuständig sind. Außerdem haben sie es in vielen Bereichen auch mit *Laien* (Ehrenamtlichen, Freiwilligen) zu tun, was den Status Sozialer als Angehörige einer selbstständigen Profession (gekennzeichnet z. B. durch eine kodifizierte Berufsausbildung, Zuständigkeit und Fachkompetenz) infrage stellen kann, wenn – scheinbar – auch Laien diese Arbeit verrichten können;

Personenbezogenheit: Ihre Leistung kann Soziale Arbeit nur im direkten Kontakt mit ihren Zielgruppen erbringen (*uno-actu-Prinzip*), weshalb auch davon die Rede ist, dass Soziale Arbeit aufgrund dieser Ko-Produktion als Dienstleistung zu verstehen sei;

Beauftragung: Es besteht eine „starke Abhängigkeit von staatlicher Steuerung und direkter Einbindung in bürokratische Organisationen“, d. h., Soziale Arbeit kann nur dort tätig werden, wo sie (in der Regel durch die öffentliche Hand) finanziert wird (vgl. Galuske 2013: 40 ff.);

Doppeltes (bzw. Triple-) Mandat Sozialer Arbeit: Im Spannungsverhältnis zwischen Anlass gerechten und angemessen fachlichen Maßnahmen und den rechtlich-organisatorischen Rahmenbedingungen, denen Soziale Arbeit unterliegt (z. B. die rechtlichen Ansprüche und Vorgaben, die finanzielle Ausstattung, die je spezifischen Formen, wie die unterschiedlichen Träger Soziale Arbeit organisieren) wird deren professionelle Autonomie eingeschränkt: Sie unterstützt zum einen die Menschen, mit denen sie tun hat, muss aber zum anderen Ansprüche der Gesellschaft auch gegen diese Menschen verwirklichen (und sich an „normalen“ Lebensumständen u. a. orientieren, die als gesellschaftlich „angemessen“ gelten), die sich v. a. in Form gesetzlicher Vorschriften abbilden (z. B. in konkreten Vorgaben, die das Verhalten von Menschen begrenzen, sei es, wie sich Jugendliche im öffentlichen Raum bewegen können oder welche Schutzrechte Kinder und welche Pflichten ihre Eltern haben). Damit wird das *doppelte Mandat* (Böhnisch/Lösch 1973, insb. S. 28) beschrieben, dem Soziale Arbeit stets ausgesetzt ist: Soziale Arbeit fördert nicht nur das Wohlbefinden von Menschen, sie kon-

werden. Methodisches Handeln stellt auf seine Weise, wie sich auch hier zeigen lassen sollte, eine Antwort zur Verfügung.

trolliert zugleich immer auch, inwieweit Menschen das verfolgen, was in der gegebenen Gesellschaft als ein Wohlbefinden beschrieben und als wünschenswert betrachtet wird. Dieses Mandat weist Sozialer Arbeit also einerseits einen Hilfeauftrag zu und stattet sie zugleich andererseits mit einer spezifischen Form von *Macht* aus, gesellschaftliche Verhaltenserwartungen an Einzelne auch durchzusetzen, z. B. in Form von Zwangs- und Schutzmaßnahmen (wie das Beispiel des Kinderschutzes zeigt; vgl. dazu die Beiträge in Thole/Retkowski/Schäuble 2012, insb. Wagenblaus 2012).

Definition

Macht „wird verstanden als Chance, den eigenen Willen auch gegen den Widerstand der Betroffenen durchzusetzen (Max Weber). Macht gilt als a) Oberbegriff für die verschiedenen begründeten Chancen der Durchsetzung, b) als Oberbegriff für jene Teilgruppe der Durchsetzungsansprüche, die keine Anerkennung durch die Betroffenen finden“; dann ist teilweise auch von Gewalt die Rede (Fuchs-Heinritz u. a. 2007: 405).

Silvia Staub-Bernasconi (2007: 199f.) meint sogar, dass die Soziale Arbeit das Doppelmandat zu einem *Triplemandat* erweitern müsse, wobei das dritte Mandat eine *wissenschaftliche Beschreibungs- und Erklärungsbasis* (und damit wissenschaftsbegründete Arbeitsweisen oder Methoden), eine *ethische Basis* (einen von Zeitgeistströmungen unabhängigen Berufskodex mit den *Menschenrechte* als eine Legitimationsbasis) integrieren müsse (vgl. a. Staub-Bernasconi 2014).

Advokatorische Ethik: Nur wenn es Menschen aktuell nicht möglich ist, selbstbewusst und selbstverantwortlich die *eigenen* Interessen wahrzunehmen, dann mag es erforderlich und angemessen sein, dass auch Soziale in diesem Sinne (z. B. als gerichtlich bestellter Vormund) stellvertretend *für sie* handeln. Dies allerdings wird die Ausnahme sein, und sofern diese Ausnahme erforderlich wird, kann sie als durch zwei Imperative einer pädagogisch-advokatorischen Ethik bestimmt werden: 1. *Befördere die Mündigkeit Deines Klienten!* 2. *Vermeide die Beeinträchtigung der körperlichen/geistigen Integrität deines Klienten!* (vgl. Brumlik 1992: 159–169, insb. S. 164 und 169).

Damit sind „strukturelle Konfliktpotenziale“ (Herrmann 2013: 238) zwischen dem einzelnen Menschen einerseits und dem gesetzlichen und institutionellen Auftrag, den soziale Arbeit andererseits zu erfüllen hat, angedeutet. Dieses Verhältnis wird immer auch durch Beziehungen zwischen

Macht und Ohnmacht systematisch und wechselseitig bestimmt: Menschen erleben sich Sanktionen ausgesetzt, die soziale Arbeit verursacht (z.B. weil eine Hilfe beendet wird, die als wenig Erfolg versprechend eingeschätzt wird), und Soziale nehmen sich ohnmächtig wahr, wenn Menschen, mit denen sie zusammenarbeiten, sich anders verhalten, als dies zu erwarten wäre oder vereinbart war (zum Machtverhältnis zwischen in der Sozialen Arbeit Tätigen und den Menschen, mit denen sie zu tun haben vgl. z.B. die Beiträge in Huxoll/Kotthaus [2012, insb. Noack 2012a/b, Urban-Stahl 2012], Herwig-Lempp 2009, Gissel-Palkovich 2009; zur Problematisierung des Verhältnisses Sozialer zu Adressaten zwischen Dominanz, Angemessenheit und Selbstdarstellung vgl. Heiner 2005, Wendt, W. 2005c).

1.3 Adressatenbezogene Perspektiven

1.3.1 Orientierung am Subjekt

Damit steht (unbeschadet des schon angedeuteten doppelten Mandats mit seinem Hilfe-Kontrolle-Dilemma) zunächst der *einzelne Mensch* im Mittelpunkt der Sozialen Arbeit. Mit Hans Thiersch ist Soziale Arbeit also „engagiert in Problemen, die Menschen in sich und mit sich selbst haben, also in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bewältigungsaufgaben; sie vermittelt zwischen Gesellschaft und Subjekt im Primat des Subjekts – sie ist erst in zweiter Linie engagiert in den Problemen, die die Gesellschaft mit Menschen in Schwierigkeiten hat“ (Thiersch 2002a : 34).

Dieser einzelne Mensch ist höchst eigensinnig, entwickelt sehr eigene und individuelle Vorstellungen davon, was sein „Wohlbefinden“ kennzeichnet, wofür es lohnt, sich einzusetzen, und muss dies in einer als individualisiert beschriebenen Gesellschaft auch zwingend tun. In diesem Eigensinn verwirklichen sich Menschen als *Subjekte*, als Gestalterinnen ihres eigenen Lebens und nicht als *Objekte* fremder Vorstellungen (zu den sie freilich im Fall des Zwangs und der Kontrolle dann werden *können*, wenn sie zu sehr von gesellschaftlichen Normvorstellungen abweichen sollten). Soziale Arbeit ist damit zunächst verpflichtet, Respekt gegenüber jedem Menschen und dessen eigensinnigen Vorstellungen vom Leben zu entwickeln, was nicht bedeutet, sich als Sozialer nicht auch kritisch (aber eben nicht bevormundend) damit auseinanderzusetzen.

Die Perspektive der Individuen steht also im Mittelpunkt (vgl. z.B. Oelerich/Schaarschuch 2010); das ist keineswegs neu, wie ein Blick in die (sozial-)pädagogischen Grundkonzepte z.B. von Jean-Jacques Rousseau, Maria Montessori, Alexander S. Neill oder Klaus Mollenhauer verdeutlicht (vgl.

dazu die Beiträge in Engelke/Borrmann/Spatscheck 2009a: 65 ff., 365 ff., Böhm 2003: 74 ff., Giesecke 1997: 189 ff.).

Dies soll hier auch begrifflich zum Ausdruck kommen: In Abgrenzung z.B. zu dem weitverbreiteten Begriff des „Klienten“ (wie er in therapeutischen und juristischen Kontexten seine Berechtigung haben mag, der aber latent, insb. auch weil unreflektiert verwendet, immer eine Abhängigkeit mit meint²) oder dem (im Sprachgebrauch) immer noch im Versuch der Durchsetzung befindlichen Begriff des „Kunden“ (der auf ein Dienstleistungsverhältnis abstellt, innerhalb dessen Soziale Arbeit gegenüber Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf Leistungen erbringt), wird hier von Menschen die Rede sein, die mit Sozialer Arbeit zu tun haben, z. B. als *Beratene, Unterstützte, Hilfesuchende* – oder als *Adressatinnen* bzw. *Subjekte*³. Sie haben eigene Rechte, zu deren Verwirklichung Soziale Arbeit beitragen soll.

1.3.2 Orientierung an den Ressourcen

Soziale Arbeit geht davon aus, dass Menschen immer über eigene Möglichkeiten verfügen, mit ihren Anlässen umzugehen, Anliegen zu klären oder Notlagen zu bewältigen. Es geht dabei immer auch um Ressourcen, die aktiviert werden (müssen), um *Anlässe* bearbeiten zu können.

Definition

Ressourcen meint „Mittel, Gegebenheiten oder Merkmale ..., die Menschen einsetzen, um Aufgaben und Lebensanforderungen zu bewältigen, Veränderungsprozesse umzusetzen sowie individuelle und gemeinschaftliche Bedürfnisse und Ziele zu verfolgen und zu

- 2 Die ehemaligen Soldaten des römischen Kaisers Augustus z. B. verstanden sich (aufgrund ihrer Alimentierung/Bezahlung als Veteranen durch Augustus) als dessen Klienten und den Kaiser als ihren Schutzherren (vgl. Riess 2014: 42, Dietz 2014: 50). Vielleicht ist aber auch nur die Übertragung aus dem Englischen (im Kontext z. B. von „*client-centered therapy*“ im Anschluss an Carl Rogers) die Ursache für das begriffliche Missverständnis; lt. deutsch-englischem Wörterbuch meint „*client* 1. Recht: Klient, 2. Handel: Kunde, 3. Medizin: Patient“.
- 3 Zweifelsfrei ist auch der Begriff „Subjekt“ etwas sperrig (und kann selbst auch negative Assoziationen wecken); hier soll er nur als Platzhalter dienen (und meistens auch umschrieben werden, z. B. als Mensch, Individuum, Beratene, Adressat) und den – als Jargon eben in der Sozialen Arbeit weit verbreiteten – Begriff des „Klienten“ problematisieren und ersetzen helfen.

erfüllen. Zudem werden Ressourcen eingesetzt, um andere zu erhalten, zu erweitern oder Ressourcen mit anderen Menschen zu tauschen“ (Knecht u. a. 2014: 109).

Ressourcen sind als Potenziale von Menschen oder deren Umwelt zu verstehen, die helfen, Aufgaben oder Lebensereignisse zu bewältigen oder Ziele zu erreichen. Dabei kann es sich z. B. um gegebene Fähigkeiten handeln, Begabungen, angeeignete Fertigkeiten, Geschicklichkeiten, Talente, Interessen, Kenntnisse, Erfahrungen, physische Potenziale (z. B. gesunde Konstitution, Kraft, Ausdauer), psychische Ressourcen (z. B. identitätsstiftende Lebensziele, Optimismus, Aufgaben oder die Zukunft bewältigen zu können), kreativ-künstlerische Talente, Bindungen, Kontakte, soziale Beziehungen (einschließlich Kritik- und Konfliktfähigkeit), Zugehörigkeiten, Überzeugungen, Motive, Werthaltungen, Einstellungen oder Netzwerke. Als Ressourcen kenntlich zu machen sind auch jene Fähigkeiten, Kompetenzen und Hilfen, die sich aus unterschiedlicher Herkunft und Ethnie ergeben (vgl. die Beiträge in Benbrahim 2012: 6–20). Es sind Möglichkeiten, die in der Person selbst liegen, oder solche, die die Umwelt, in der Menschen sich bewegen (der *Kontext*) bereithält, d. h. sozialökologische und ökonomische Ressourcen (soziale Beziehungen und Netzwerke, Organisationen und Institutionen, natürliche oder gestaltete Umwelt). Ressourcen stellen das dar, was für die Lebensführung und -bewältigung gebraucht wird. Fehlen Ressourcen, droht ihr Verlust, steht infrage, dass sie den erhofften Ertrag einbringen oder sind sie verloren gegangen, dann werden Menschen anfällig und verletzlich für psychische und physische Schwierigkeiten (vgl. Nestmann 2004c: 71 ff.; vgl. auch Stark 1996: 96, Nestmann 2004a: 728 ff., Stimmer 2006: 90 ff., von Spiegel 2013: 251).

Soziale müssen dazu eine ressourcenorientierte Haltung annehmen und Ressourcen sehen (lernen), „die darin besteht, dass ich voraussetze und unterstelle, dass Ressourcen vorhanden sind“, sowohl bei der Adressatin als auch in ihrem Umfeld, also z. B. „fest zu unterstellen und uns sicher zu sein, dass es natürlich im Leben jedes Menschen wichtige Personen gibt“, die Unterstützung geben können (Herwig-Lempp 2007: 216f.).

Definition

Ressourcenarbeit bezeichnet „eine Planungs- und Unterstützungsleistung ..., die sich konsequent an dem Vorhaben orientiert, individuelle und soziale Ressourcen der Adressat/innen vor allem jenseits institutioneller Hilfen zur Problembewältigung zu aktivieren,